

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BANKETT

1. Personenanzahl / No Show

Wir bitten Sie, uns die definitive Teilnehmerzahl spätestens 24 Stunden vor dem Anlass bekannt zu geben. Abweichungen am Tag des Anlasses von mehr als 5% von dieser Zahl werden zu 100% in Rechnung gestellt.

Verzichten Teilnehmer am Tag des Anlasses auf gebuchte Leistungen oder reisen vorzeitig ab, so werden diese zu 100% in Rechnung gestellt.

2. Reservations- und Annullationsbedingungen

Durch Ihre mündliche oder schriftliche, definitive Reservation wird die Buchung rechtskräftig und verbindlich. Mit Ihrer Unterschrift auf unserer schriftlichen Reservationsbestätigung bestätigen Sie lediglich die Richtigkeit der abgemachten Leistungen.

Bei Annullation eines definitiv bestätigten Anlasses bedarf es einer schriftlichen Mitteilung. Des Weiteren berechnen wir folgende Kosten:

•	bis 30 Tage vor dem Anlass	keine Kosten
•	29 bis 14 Tage vor dem Anlass	25% des Arrangements inklusive Hotelzimmer
•	13 bis 7 Tage vor dem Anlass	50% des Arrangements inklusive Hotelzimmer
•	6 bis 1 Tage vor dem Anlass	75% des Arrangements inklusive Hotelzimmer
•	Innerhalb 24h vor dem Anlass	95% des Arrangements inklusive Hotelzimmer

Als Arrangement versteht sich die vereinbarte Leistung multipliziert mit der angegebenen Personenanzahl. Wurden die Details noch nicht definiert, wird das Arrangement mit CHF 100 pro Gast verrechnet.

Bei schriftlich bestätigter Verschiebung des Anlasses aus wichtigen Gründen verrechnen wir folgendes:

14 – 30 Tage vorher CHF 300.00 0 – 13 Tage vorher CHF 500.00

3. Haftung

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Hotel für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars und für Verluste, die durch den Veranstalter, seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht wurden. Um Schäden vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial und anderen Gegenständen stets mit dem Hotel abzustimmen. In jedem Fall hat der Veranstalter darauf zu achten, dass das Material feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht.

Das Hotel lehnt jede Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung an mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab.







4. Feuerwerk / Himmelslaternen

Feuerwerke sind grundsätzlich Bewilligungspflichtig und müssen vor 22.00 Uhr abgefeuert werden. Gesuche sind mit dem entsprechenden Formular an die Gemeinde Eich zu richten. Unser Haus grenzt an ein Natur- und Vogelschutzgebiet und wir empfehlen Ihnen daher auf Feuerwerke zu verzichten.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Wunderkerzen, Feuerwerkskörper, Vulkane, Tischfeuerwerke oder Bengalische Zündhölzer etc. nach Rücksprache nur im Garten abgebrannt werden. Das Steigenlassen von Himmelslaternen und das Schwimmenlassen von brennenden Schwimm-körpern sind aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet.

5 Klavier

Ein gestimmtes Klavier steht Ihnen zur Verfügung. Die Miete beträgt CHF 50.00 pro Tag. Auf Wunsch lassen wir das Klavier kurz vor Anlass nochmals stimmen à CHF 250.00.

6. Konfettikanonen

Das abschiessen von Konfettikanonen ist nur nach Absprache mit dem Sonne Seehotel im reservierten Saal gestattet. Im gesamten Aussenbereich ist es untersagt.

7. Lärmemission / Nachtruhe

Aus Rücksichtnahme auf unsere Hotelgäste bitten wir um eine «angepasste» Lautstärke. Die Bankettleitung ist jederzeit befugt, die Lautstärke zu korrigieren. Nach 22.30 Uhr sind alle Fenster im Saal zu schliessen. Um 00.00 Uhr werden die Terrasse und der gesamte Aussenbereich geschlossen. Verstösse gegen die Einhaltung der Nachtruhe im Aussenbereich und in den Zimmern können eine Busse wegen Nachtruhestörung zur Folge haben. Wir danken für Ihr Verständnis.

8. Mehrwertsteuer / Preise

Unsere Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und sind inklusive der gesetzlichen MwSt. Preisanpassungen vorbehalten.

9. Musik

Maximale Spielzeiten nach Mitternacht gemäss gebuchter Verlängerung:

- bis 01.30 Uhr => bis max. 01.00 Uhr
- bis 02.30 Uhr => bis max. 02.00 Uhr

Aus Rücksichtnahme auf unsere Hotelgäste bitten wir um eine "vernünftige" Lautstärke. Das Sonne Seehotel ist jederzeit befugt, die Lautstärke zu korrigieren.





10. Parking

Vor dem Sonne Seehotel stehen kostenlose, ungedeckte Parkplätze zur Verfügung.

11. Rauchen

Sämtliche Veranstaltungsräume und Hotelzimmer sind rauchfrei. Im Freien ist das Rauchen grundsätzlich erlaubt.

12. Saalmiete

 $\label{thm:mindestkonsumation} \mbox{Mindestkonsumation Freitagabend:}$

Sonnenschein 1, 2 oder 3 à CHF 2'000.00

Sonnenschein 1 + 2 oder 2 + 3 à CHF 4'000.00

Sonnenschein 1 + 2 + 3 à CHF 6'000.00

Mindestkonsumation Samstagabend:

Sonnenschein 1, 2 oder 3 à CHF 2'500.00

Sonnenschein 1 + 2 oder 2 + 3 à CHF 5'000.00

Sonnenschein 1 + 2 + 3 à CHF 7'500.00

Sollten Sie diesen Umsatz mit Speisen und Getränken nicht erreichen,

wird die Differenz als Deckungsbeitrag für die Miete und Bereitstellung auf gebucht.

13. Technik Miete

Beamer	CHF	50.00
Leinwand	CHF	25.00
Mikrofon/Headset	CHF	50.00
Fahrbarer Sony-TV (75" / 190.5 cm) mit	CHF	120.00

HDMI Anschluss

Tragbares Soundsystem JBL EON One Pro CHF 80.00

inkl. Kabelmikrofon und Ständer

Hauseigene Musikanlage kostenlose Benützung

14. Tischdekoration

Die Dekoration (Blumen, Kerzen, Namenskärtli, etc.) ist grundsätzlich Sache des Veranstalters. Gerne vermitteln wir Ihnen bei Bedarf einen Floristen aus unserer Region. Für die Ausführung/Mithilfe aufwändiger Dekorationen in Ihrem Auftrag verrechnen wir CHF 59.00 pro Mitarbeiterstunde.

15. Tortengeld

Gerne beraten wir Sie bei der Auswahl Ihrer Torte. Gedeckanteil bei mitgebrachter Torte CHF 5.50 pro Person.







16. Übernachtung

Hotelzimmer reservieren wir Ihnen und Ihren Gästen sehr gern, damit Sie den Anlass am nächsten Tag bei einem gemeinsamen Frühstück gemütlich ausklingen lassen können. Bitte nehmen Sie die Reservationen frühzeitig vor und senden Sie uns 14 Tage vor Anlass eine definitive, detaillierte Namens- bzw. Zimmerliste mit allfälligen Extras und Zahlungsinstruktionen zu.

17. Verlängerung

Aus Rücksichtnahme auf unsere Hotelgäste und Nachbarn, erteilen wir keine Verlängerung länger als 02.30 Uhr und bitten unsere Gäste das Lokal spätestens eine viertel Stunde nach Anlassschluss leise zu verlassen.

Verlängerungs-Tarife:

bis 01.30 Uhr CHF 250.00 bis 02.30 Uhr CHF 500.00

Angebrochene Stunden werden mit CHF 125.00 pro halbe Stunde verrechnet.

18. Zahlungsbedingungen

Bar direkt nach dem Anlass oder Sie erhalten eine detaillierte Rechnung ca. 1 Woche nach Ihrem Anlass (zahlbar rein netto innert 14 Tagen).

19. Zapfengeld

Falls Sie aus unserem Weinangebot keinen passenden Wein finden, dürfen Sie gern auch den eigenen mitnehmen. Wir berechnen CHF 42.00 pro 75cl Flasche.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Sursee

Eich, Februar 2023



